



TECHNISCHES MERKBLATT

KEIM SILEX[®]-OH-100

1. PRODUKTBESCHREIBUNG

Farbloses und lösemittelfreies Verfestigungsmittel auf Kieselsäureesterbasis (OH = ohne Hydrophobierung).

2. ANWENDUNGSBEREICH

KEIM Silex-OH-100 kann auf allen porösen mineralischen Untergründen angewandt werden. Besonders geeignet ist KEIM Silex-OH-100 für die Wiederverfestigung von ausgeaugten Sandsteinzonen.

3. PRODUKTEIGENSCHAFTEN

KEIM Silex-OH-100 dringt aufgrund seiner sehr guten Kriechfähigkeit tief in die Baustoffporen ein. Der Kieselsäureester reagiert mit der normalen Baustoff- und Luftfeuchtigkeit chemisch zu Kieselgel und Alkohol. Die Reaktionszeit nimmt im allgemeinen 4 Wochen in Anspruch. Nach dieser Zeit ist im Baustoff nur noch Kieselgel vorhanden, der Alkohol ist verdunstet.

Die mineralische Gelabscheidung bewirkt die gute Verfestigung des zuvor mürben Baustoffs ohne Beeinträchtigung der Wasserdampfdurchlässigkeit.

Materialkenndaten:

- | | |
|--------------------|-----------------------------|
| - Beschaffenheit: | farblose Flüssigkeit |
| - Dichte: | 0,9 - 1,1 g/cm ³ |
| - Wirkstoffgehalt: | 100 Gew.-% |
| - Gelabscheidung: | ca. 40 Gew.-% |

4. VERARBEITUNGSHINWEISE

Untergrund:

Für eine Behandlung mit KEIM Silex-OH-100 muss die Baustoffoberfläche offenporig, staubfrei und trocken sein. Harte Natursteinkrusten sind, wenn möglich, zu entfernen.

Verarbeitung:

Die zu behandelnden Flächen werden mit KEIM Silex-OH-100 mehrmals mit der Bürste oder im Flutverfahren (nicht versprühen) in Abständen von ca. 10 Min. getränkt, bis eine erkennbare Sättigung eintritt.

Evtl. überstehendes KEIM Silex-OH-100 sofort abtupfen, sonst entstehen Krusten oder Grauschleier. Krusten- oder Schalenbildung kann auch entstehen, wenn zu wenig aufgebracht wird, d. h. wenn die morbide Zone nicht bis zum gesunden Kern durchdrungen wird.

Verbrauch:

Die für die Verfestigung notwendige Menge KEIM Silex-OH-100 hängt sehr stark vom Porenvolumen und von der Tiefe der morbiden Zone des Baustoffs ab. Der Bedarf kann 0,5 bis 5 l/m² sein. In Extremfällen auch höher.

Für die Verbrauchsermittlung muss am Objekt an einer repräsentativen, abgegrenzten Musterfläche eine Probebehandlung durchgeführt werden. Dabei muss nass-in-nass solange getränkt werden, bis kein Material mehr aufgesaugt wird.

Nachfolgende Überarbeitung:

Wegen der relativ langen Reaktionszeit von KEIM Silex-OH-100 sind für nachfolgende Überarbeitungen bestimmte Wartezeiten einzuhalten, weil erst nach Ablauf der Reaktion die behandelte Fläche wieder gut wasserbenetzbar wird.

Mindestwartezeit 10 Tage für:

- Hydrophobierung mit KEIM Lotexan-N und KEIM Silangrund
- Lasuranstriche mit KEIM Restaurolasur
- Deckende Anstriche mit KEIM Granital

Mindestwartezeit 3 Wochen für:

- KEIM Restaurolasur Steinergänzungen
- Deckende und lasierende Anstriche mit KEIM Purkristall, KEIM Dekorfarben und KEIM Künstlerfarben
- Mineralische Putze

Reinigung der Werkzeuge:

In einem Eimer Wasser, versetzt mit einigen Tropfen Spülmittel. Nachwaschen unter fließendem Wasser.

5. LIEFERFORM

5 l Gebinde

6. LAGERUNG

KEIM Silex-OH-100 ist kühl aber frostfrei und trocken 12 Monate lagerfähig. Angebrochene Gebinde sind stets sorgfältig zu verschließen. Der Zutritt von Feuchtigkeit ist unbedingt zu vermeiden, da sonst Gelbildung einsetzt.

7. ENTSORGUNG

EG-Abfallschlüssel Nr. 07 01 99

Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.



8. SICHERHEITSHINWEISE

Giscode: nicht zutreffend

Nicht zu behandelnde Flächen (z. B. Glas, Keramik usw.) durch entsprechende Maßnahmen schützen. Spritzer auf Umgebungsflächen oder Verkehrsflächen sind sofort mit viel Wasser anzulösen und zu entfernen.

Augen und Haut vor Spritzern schützen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

EG-Sicherheitsdatenblatt beachten.
Gewerbliches Produkt.

Die genannten Werte und Eigenschaften sind das Ergebnis intensiver Entwicklungsarbeit und praktischer Erfahrungen. Unsere Empfehlungen zur Anwendung in Wort und Schrift sollen Hilfestellung bei der Auswahl unserer Produkte geben und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Insbesondere entbinden sie den Käufer und Verarbeiter nicht von der Verpflichtung, sich von der Eignung unserer Produkte für den vorgesehenen Verwendungszweck mit der gewerbeüblichen Sorgfalt selbst zu überzeugen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Ausgabe sind frühere Ausgaben ungültig.



KEIMFARBEN GMBH

Keimstraße 16 / 86420 Diedorf / Tel. +49 (0)821 4802-0 / Fax +49 (0)821 4802-210
Frederik-Ipsen-Straße 6 / 15926 Luckau / Tel. +49 (0)35456 676-0 / Fax +49 (0)35456 676-38
www.keim.com/info@keimfarben.de